

Termine

Zählkarte Nr.		Ausgefüllt am	Unterschrift
AG			
KG			

- ☐ **Amtsgericht Köpenick** (Familiengericht)
- ☐ **Amtsgericht Kreuzberg** (Familiengericht)
- ☒ **Amtsgericht Pankow** (Familiengericht)
- ☐ **Amtsgericht Schöneberg** (Familiengericht)

Kind(er):

geb. am

Lisa Thonnes

20.05.20xx

Verfahrensbeistand: _____ Bl. _____

Vater: Robert Vogel _____

VKH mit – ohne Zahlungsbestimmung Bl. _____

Verf.-Bev.: RA _____ Bl. _____

Mutter: Petra Thonnes _____

VKH mit – ohne Zahlungsbestimmung Bl. _____

Verf.-Bev.: RA _____ Bl. _____

Jugendamt: Pankow von Berlin _____ Bl. _____

Vormund / Pfleger: _____ Bl. _____

Weitere Beteiligte: _____ Bl. _____

_____ Bl. _____

VKH mit – ohne Zahlungsbestimmung Bl. _____

Verf.-Bev.: RA _____ Bl. _____

_____ Bl. _____

VKH mit – ohne Zahlungsbestimmung Bl. _____

Verf.-Bev.: RA _____ Bl. _____

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. 4-5

Berlin _____, den xx.xx.20xx Schmidt, J.S.
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnungen Bl. _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des / der Kostenbeamten(in)
<u>11</u>	<u>xx.xx.20xx</u>	<u>Schmidt, J.S.</u>

Beiakten getrennt Bl.

Amtsgericht Schulungsstadt
_____ F _____/_____

erstellt am xx.xx.20xx
Erledigt am

VE _____

Stammdatenblatt

In der Familiensache

Lisa Thonnes, geboren am 20.05.2010, Rosenstraße 3, 12345 Berlin
- betroffenes Kind -

Weitere Beteiligte:

Mutter und Antragstellerin:

Petra Thonnes, geboren am 24.05.1976, Rosenstraße 3, 12345 Berlin

Vater:

Robert Vogel, Immanuelkirchstraße 4, 12345 Berlin

Jugendamt:

Jugendamt Pankow von Berlin, Berliner Allee 252 - 260, 13088 Berlin, Gz.: Jug 305-T294

wegen einstweiliger Anordnung elterliche Sorge

Verfahrensdaten:

Eingangsdatum: xx.xx.20xx

Anhängigkeitsdatum: xx.xx.20xx

Zustellungsdatum:

_____ F _____/_____



An

Amtsgericht Pankow

_____ F _____/_____

Thonnes, Lisa wg. elterlicher Sorge

Briefannahme	
Amtsgericht Pankow	
Eing.	xx.xx.20xx
..... Scheck	Abschr.
..... KM	Akt
Anl.	

Kosteneinz. d. Justiz
Altstädter Ring 7
13597 Berlin
Tel.: 030/90157-408

Sch

Ia)

Sollstellungsbestätigung

Am xx.xx.20xx wurde zur Ksb-Nr.: 4839849384948 folgende Sollstellung erfasst:

Robert Vogel	Zahlbetrag:	29,40
--------------	-------------	-------

Immanuelkirchstraße 4,

12345 Berlin

1	1410	Verfahren im Allgemeinen einstweilige Anordnung - Wert	2.000,00	29,40 €
zu zahlender Betrag				29,40 €

Amtsgericht Schulungsstadt

Aktenzeichen: _____ F _____ / _____

Kurztubrum: Thonnes, Lisa wg. elterliche Sorge, eA

Abrechnungsname: Schlusskostenrechnung (Anforderung durch KEJ) xx.xx.20xx

IDiese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1410	Verfahren im Allge- meinen einstweilige Anordnung (KV-FamGKG 1410)	0,3	2.000,00	29,40	aktiv FamGKG ab 01.01.2021	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag:**29,40**

Kostenschuldner:	Vater Robert Vogel Immanuelkirchstraße 4, 12345 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	29,40
Endbetrag:	29,40
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 31 Kostennachricht - Kasse -
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in
Rechnungsnummer:	842730000031
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden
Zahlungsanzeige:	angefordert

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

*Schmidt*AG_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin

Petra Thonnes, Rosenstraße 3, 12345 Berlin

Amtsgericht Pankow
Familiengericht
Kissingenstraße 5 – 6
13189 Berlin

Briefannahme Amtsgericht Pankow	
Eing.	xx.xx.20xx
..... Scheck	Abschr.
..... KM	Akt Anl.

Sch Berlin, xx.xx.20xx

Formloser Antrag auf die Übertragung des Entscheidungsrechts auf einen Elternteil nach § 1628 BGB, Vermögenssorge, im Wege der einstweiligen Anordnung

Antragstellerin: Petra Thonnes, Rosenstraße 3, 12345 Berlin

Antragsgegner: Robert Vogel, Immanuelkirchstraße 4, 12345 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,
für meine Tochter Lisa Thonnes, geb. 20.05.20xx (13 Jahre alt), habe ich, Petra Thonnes, 24.05.1976, gemeinsames Sorgerecht mit Herrn Robert Vogel, 18.02.1976.

Meine Tochter lebt bei mir. Seit einem Jahr sieht sie ihren Vater wieder regelmäßig einen Tag die Woche, davor gab es eine Übernachtungspause von 2 Jahren, unter anderem weil Herr Vogel nur Übergangswohnungen von unbestimmter Dauer hatte. Näheres zu den weiteren Umständen dazu beim Jugendamt Pankow falls relevant.

Es bestand Unterhaltsvorschuss von Herrn Vogel für Lisa, da er Zahlungen verweigerte. Seit meiner Eheschließung im Dezember 2019, besteht eine Beistandschaft bzw. ein Mündelkonto von Seiten des Jugendamtes für Lisa, Jug 305-T294.

Zahlungen oder Besorgungen bezüglich Lisa werden von Herrn Vogel nicht übernommen.

Die alleinige alltägliche finanzielle Sorge liegt bei mir. Besonders, da von Herrn Vogel nur unregelmäßige Zahlungen eingehen und auch nicht ohne den Weg des Jugendamtes.

Lisa ist 13 Jahre und benötigt dringend ein eigenes Bankkonto. Dies ist für Reisen, auch schulische Praktika, die nicht in Berlin stattfinden, nötig. Ebenso möchte ich Geld für sie anlegen, um für Führerschein und Ausbildung vorzusorgen.

Leider verweigert Herr Vogel die nötige Unterschrift für eine Kontoeröffnung. Ein Gespräch dazu verweigerte er mir und auch meiner Tochter, die ihm gegenüber den Wunsch nach einem Konto äußerte.

Mündlich und schriftlich, auch per Einschreiben, habe ich ihn aufgefordert zu unterschreiben. Auch die Bank hat ihn direkt angeschrieben. Er verweigert die Kommunikation.

Hier möchte ich den Nachteil, den meine Tochter hat, nicht länger hinnehmen. Es erschwert es ihr selbständig zu werden und einen souveränen und verantwortungsvollen Umgang mit wirtschaftlichen Angelegenheiten zu erlangen. Gerade in Coronazeiten ist das bargeldlose Bezahlen oft gefordert und erwünscht, sie muss sich oft erklären oder andere zahlen lassen. Dies ist keine hinnehmbare Situation für sie.

Zudem ist es für eine 13-jährige nicht altersgemäß, alles Ersparte zu Hause in einer Spardose aufzubewahren. Auch Geldgeschenke von Verwandten oder erstes eigenes verdientes Geld durch Babysitten, möchte Lisa gerne auf ein Konto einzahlen.

Deshalb beantrage ich die Übertragung des Entscheidungsrechts auf einen Elternteil nach § 1628 BGB auf das Recht der Vermögenssorge auf mich zur alleinigen Ausübung. Gerne auch im Eilantrag, da sich der Vorgang schon über 7 Monate hinzieht.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich auf eine Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Thonnes

Petra Thonnes

_____ F _____ / _____

Verfügung

1. Schreiben wegen Antrag FG-Verfahren an die anderen Beteiligten:

als Anlage wird Ihnen die bei Gericht eingegangene Antragsschrift auf Erlass einer einstweiligen Anordnung übermittelt.

Für Familiensachen und für Scheidungsfolgesachen, zum Beispiel Regelung der elterlichen Sorge, des Umgangsrechts, des Unterhalts, der Ehewohnung, des Haushalts, des Versorgungsausgleichs und der Güterrechtsangelegenheiten ist ausschließlich das Familiengericht zuständig. Ist bereits ein solches Verfahren anhängig, wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Wenn Sie dem Antrag entgegentreten bzw. zustimmen wollen, werden Sie aufgefordert, unverzüglich innerhalb von

1 Woche

ab Bekanntgabe zur Antragsschrift schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahme können Sie auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Amtsgerichts oder durch einen von Ihnen auswählenden Rechtsanwalt abgeben. **Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.**

Fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die Gegenseite(n) und deren Verfahrensbevollmächtigte(n) sowie ggf. das Jugendamt und den Verfahrensbeistand bei.

2. Schreiben wegen Antrag FG-Verfahren an die Antragstellerseite:

der eingereichte Antrag wird unter dem Aktenzeichen

_____ F _____ / _____

bearbeitet. Die Übermittlung an die anderen Beteiligten wurde veranlasst.

3. Schreiben wegen Mitwirkung des Jugendamtes hinsichtlich des Antrags (Schreiben Mitwirkung_JA):

anliegend wird eine Antragsabschrift übersandt mit der Bitte um **Stellungnahme** gemäß §§ 162 FamFG, 50 SGB VIII zum Antrag auf Regelung der elterlichen Sorge einschließlich eines Be-

FamFG, 50 SGB VIII zum Antrag auf Regelung der elterlichen Sorge einschließlich eines Berichts über die persönlichen Verhältnisse der Familie **spätestens im Anhörungstermin**.

Das Jugendamt ist auf seinen Antrag an dem Verfahren zu beteiligen (§§ 7, 162 Abs. 2, 172 Abs. 2, 188 Abs. 2, 204 Abs. 2 bzw. 212 FamFG). Falls ein solcher Antrag gestellt werden soll, wird um Übersendung eines entsprechenden Schreibens zum oben angegebenen Aktenzeichen gebeten.

Sonstige
(Vater) Robert Vogel
Immanuelkirchstraße 4, 12345 Berlin

4. Schreiben an AGg_FamFG hinausgeben an:

Vater: Robert Vogel

mit Anlagen: Abschrift des Antrags

Die Bekanntgabe des Schriftstücks im Inland gilt drei Tage nach der am _____ erfolgten Aufgabe zur Post als bewirkt.

Bekanntgabe d. Aufgabe zur
Post 15 FamFG

5. Schreiben an ASt_FamFG hinausgeben an:

Mutter: Petra Thonnes

formlos

6. Schreiben Mitwirkung_JA hinausgeben an:

Jugendamt: Jugendamt Pankow von Berlin

mit Anlagen: Abschrift des Antrags

formlos

7. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf

~~xxx/xx~~

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

F /

3/4

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Jugendamt: Jugendamt Pankow von Berlin	1	Original des Schreibens Mitwirkung_JA	Abschrift des Antrags	formlos	
Mutter und Antragstellerin: Petra Thonnes	1	Original des Schreibens an ASt_FamFG		formlos	
Vater: Robert Vogel	1	Original des Schreibens an AGg_FamFG	Abschrift des Antrags	Bekanntgabe d. Aufgabe zur Post § 15 FamFG	xxx/xx

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in

Sch

Amtsgericht Schulungsstadt

Abteilung für Familiensachen

4

Amtsgericht Schulungsstadt, PF 12345, 15644 Schulungsstadt

An die
Gerichtswachtmeisterei

- im Hause -

für Rückfragen:

Telefon: 030 9099-123

Telefax: 030 9099-1234

Zimmer: 210

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr

Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr

Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

Datum

_____ F _____ / _____

xx.xx.20xx

Thonnes, Lisa wg. elterliche Sorge, eA

Die anliegende Sendung, Abschrift des Antrags vom xx.xx.20xx, erhalten Sie mit der Bitte um Aufgabe zur Post gemäß § 15 II FamFG unter der Anschrift Robert Vogel, Immanuelkirchstraße 4, 12345 Berlin und anschließender Rückgabe dieses Schreibens.

Bescheinigung über die Einlieferung

Die vorbezeichnete Briefsendung ist heute in einem verschlossenen Umschlag bei einem Postdienstleister in Berlin eingeliefert worden. Im Anschreiben ist zuvor das Datum der Einlieferung eingetragen worden.

Berlin, xx.xx.20xx (Datum)

Schiefer

(Erster Justiz ~~ober~~ haupt - wachtmeister ~~in~~)

Zustellvermerk d. UdG (§ 15 II FamFG)

Die förmliche Zustellung der oben bezeichneten Sendung gilt mit Ablauf von drei Tagen nach

der am xx.xx.20xx erfolgten Aufgabe zur Post als bewirkt.

Berlin, xx.xx.20xx (Datum)

Schmidt, JS

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter Keine Ahnung. Auf Anfrage übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Hausanschrift

Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

Fahrverbindung

Kommunikation:
www.schulungsstadt.de/ag

Bankverbindung

Postbank Berlin,
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ),
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08,
BIC: PBNKDEFF
Bitte Gericht und Aktenzeichen angeben.

Kommunikation

Telefon:
030 9099-0
Telefax:
030 9099-1234

_____ F _____ / _____

5-6

Fehlblatt

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

für Blatt 5 bis Blatt 6

Art des Schriftguts	Beschluss
Empfänger	Aussonderungsheft

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Jugendamt: Ju- gendamt Pan- kow von Berlin	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx.		zustellen (EB (Post))	
Mutter und An- tragstellerin: Pe- tra Thonnes	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx		zustellen (Post- zustellungsauf- trag)	
Vater: Robert Vo- gel	1 Begl. Abschrift des Be- schlusses vom xx.xx.20xx		zustellen (Post- zustellungsauf- trag)	xxx/xx

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in
Sch

Zustellungsurkunde



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

_____ F _____ / _____

Beschluss vom ...

1.3 Adressat

Frau
Petra Thonnes
Rosenstraße 3
12345 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 ☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 ☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 ☐ Weitersendung nicht möglich

☐ Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 ☐ Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 ☐ Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Pankow
Kissingstraße 5-6
13189 Berlin

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 ☒ Postbediensteter ☐ Justizbediensteter ☐ Gerichtsvollzieher ☐ Behördenbediensteter

3 ☒ **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 ☒ unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 ☐ an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
(soweit von 1.3 abweichend) *Postleitzahl, Ort*

5.1 ☐ – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 ☐ – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): 5.4 *Herrn/Frau (Name, Vorname)*

5.3 ☐ – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1 ☐ – einem erwachsenen Familienangehörigen: 6.4 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

6.2 ☐ – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 ☐ – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 ☐ – weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort erreicht habe, einem dort Beschäftigten: 7.2 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.1 ☐ dem Leiter der Einrichtung: 8.3 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.2 ☐ einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 ☐ **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 ☐ Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung

10.2 ☐ – zum Geschäftsraum

10.3 ☐ gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 ☐ Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

11.2 ☐ Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 ☐ – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 ☐ Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

12.1 ☐ verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.2 ☐ – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 ☐ – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.4 ☐ – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 ☐ Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum*

13.2 *ggf. Uhrzeit*

13.3 *Unterschrift des Zustellers*

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

Zustellungsurkunde

1.1 *Aktenzeichen* F / **Beschluss vom ...**

1.2 *Ggf. weitere Kennz.*

1.3 *Adressat*

Herrn
Robert Vogel
Immanuelkirchstraße 3
12345 Berlin

1.4 **Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung**

1.4.1 ☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 ☐ Adressat verzogen nach:

1.4.3 ☐ Weitersendung nicht möglich ☐ Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 ☐ Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 ☐ Anderer Grund:

1.4.6 *Datum*

1.4.7 *Unterschrift*

1.4.8 *Postunternehmen/Behörde:*

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

Amtsgericht Pankow
Kissingstraße 5-6
13189 Berlin

911-013-000

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx
Absender: Jugendamt Pankow von Berlin
Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
Aktenzeichen des Absenders: Jug 305-T294

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
Aktenzeichen des Empfängers: _____ F _____ / _____

Betreff der Nachricht:
Text der Nachricht:
Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	☒ Gültigkeit ☒ Integrität
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				

2 ☒ Postbediensteter ☐ Justizbediensteter ☐ Gerichtsvollzieher ☐ Behördenbediensteter

3 ☒ **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 ☒ unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 ☐ an folgendem Ort: Straße, Hausnummer
(soweit von 1.3 abweichend) Postleitzahl, Ort

5.1 ☐ – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 ☐ – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): 5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)

5.3 ☐ – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1 ☐ , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort – einem erwachsenen Familienangehörigen: 6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)

6.2 ☐ – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 ☐ – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 ☐ , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: 7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)

8.1 ☐ , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort dem Leiter der Einrichtung: 8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)

8.2 ☐ einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 ☐ **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 ☐ Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung

10.2 ☐ – zum Geschäftsraum

11.1 ☐ Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

11.2 ☐ Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 ☐ – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 ☐ Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten: verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 ☐ – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 ☐ – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 ☐ – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 ☐ Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers

13.4 Postunternehmen/Behörde

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Amtsgericht Schulungsstadt

Abteilung für Familiensachen

Amtsgericht Schulungsstadt, PF 12345, 15644 Schulungsstadt

Jugendamt Pankow von Berlin
 Berliner Allee 252 - 260
 13088 Berlin

für Rückfragen:

Telefon: 030 9099-123

Telefax: 030 9099-1234

Zimmer: 210

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr

Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr

Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen
 Jug 305-T294

Bitte bei Antwort angeben
 Akten- / Geschäftszeichen

F /

Datum

Zustellung gegen Empfangsbekenntnis

/.

anliegende(s) Schriftstück(e) erhalten Sie zum Zwecke der Zustellung gemäß § 175 ZPO mit der Bitte, den Empfang hierunter zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden.

bitte ~~nicht~~ abtrennen**Empfangsbekenntnis**

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten

beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom ...

Berlin, XX.XX.20XX
 Ort, Datum

Hoffmann

Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers
 mit Stempelabdruck

Schulstraße 27
 15645 Schulungsstadt



AZ: /

Amtsgericht Pankow

**Vor der
Vernichtung herauszunehmende
Schriftstücke**

Aufzubewahren

bis:



Aktenzeichen:

F /

Amtsgericht Schulungsstadt

Abteilung für Familiensachen

Az.: _____ F _____ / _____

**Beschluss**

In der Familiensache

Lisa Thonnes, geboren am 20.05.20xx, Rosenstraße 3, 12345 Berlin
- betroffenes Kind -

Weitere Beteiligte:

Mutter und Antragstellerin:

Petra Thonnes, geboren am 24.05.1976, Rosenstraße 3, 12345 Berlin

Vater:

Robert Vogel, Immanuelkirchstraße 4, 12345 Berlin

wegen einstweiliger Anordnung elterliche Sorge

hier: Einstweilige Anordnung

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter
Schulungsstadt am xx.xx.20xx im Wege der einstweiligen Anordnung beschlossen:

1. Der Mutter wird die Entscheidung über folgende Angelegenheit der elterlichen Sorge betreffend das Kind Lisa Thonnes, geboren am 20.05.20xx, übertragen:
2. Eröffnung eines Bankkontos für das Kind.
3. Der Vater hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
4. Der Verfahrenswert wird auf 2.000,00 € festgesetzt.

Gründe:

Auf Antrag der Kindesmutter war im Wege einstweiliger Anordnung über die Entscheidungsbefugnis für die dargestellte Eröffnung eines Bankkontos für das o. g. Kind zu entscheiden, §§ 49 ff., 151 Nr. 1 FamFG, 1628, 1697a BGB.

1. Ein dringendes Regelbedürfnis, das Bedingung für den Erlass einer einstweiligen Anordnung ist, ist gegeben, wenn ein besonderes, dringendes Bedürfnis für ein sofortiges Einschreiten besteht, das ein Abwarten bis zum Abschluss der Sachuntersuchung und bis zur endgültigen Entscheidung verbietet (vergleiche BayObLG FamRZ 1992, 9f.; OLG Düsseldorf FamRZ 1994, 1541). Gefahr in Verzug ist hierfür nicht erforderlich.

Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn die objektiv begründete Gefahr besteht, dass ein Abwarten bis zur endgültigen Entscheidung nicht möglich ist, weil diese zu spät kommen würde, um die zu schützenden Interessen zu wahren (Gefährdung der zu schützenden Interessen).

Dies ist vorliegend der Fall.

Nach dem Vortrag der Kindesmutter benötigt das Kind dringend ein eigenes Bankkonto, um bei geplanten Reisen und schulischen Praktika, die nicht in Berlin stattfinden, bargeldlos zahlen zu können. In der aktuellen Situation der Corona-Pandemie wird überall bargeldloses Bezahlen bevorzugt und empfohlen; das Bezahlen mit Bargeld und der Kontakt mit Geldstücken und Geldscheinen erhöht das Risiko einer Erkrankung.

2. Ein Anordnungsanspruch ist nach der im einstweiligen Anordnungsverfahren nur erforderlichen summarischen Prüfung der materiell-rechtlichen Grundlage gegeben. Hierfür bedarf es nicht der vollen gerichtlichen Überzeugung, sondern es genügt ein geringerer Grad der richterlichen Überzeugungsbildung. Erforderlich und ausreichend ist, dass bei freier Würdigung des gesamten Verfahrensstoffes nach Durchführung der gerichtlichen Ermittlungen eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass der Anordnungsanspruch gegeben ist.

Auch diese Voraussetzung ist in der gegebenen Konstellation erfüllt.

Denn der Vorschlag der Kindesmutter, für das Kind ein eigenes Bankkonto zu eröffnen, entspricht dem Kindeswohl am besten. Es ermöglicht es dem Kind, künftig bargeldlos zu zahlen. Es ermöglicht es ihr auch, Erfahrungen im Umgang mit Geld zu erlangen und in dieser Hinsicht selbständig zu werden. Die Mutter hat den Vater seit über einem Jahr mehrfach zu seiner Mitwirkung aufgefordert. Er verweigert ohne erkennbaren Grund die Kommunikation und Mitwirkung.

Daher war ihr die entsprechende Entscheidungsbefugnis zu übertragen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 81 FamFG.

Die Wertfestsetzung folgt aus §§ 55, 41, 45 I Nr. 1 FamGKG i. V. m. § 151 Nr. 1 FamFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

Auf Antrag ist gemäß § 54 Abs. 2 FamFG eine mündliche Verhandlung durchzuführen und auf Grund mündlicher Verhandlung erneut zu entscheiden.

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Übergabe an die Geschäftsstelle
am xx.xx.20xx.

Schmidt, JS
AG_Dozent, JSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle